

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 16. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

18. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 18. März 2020

Erster Handelstag: 16. März 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: London

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Londoner Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ82V1	DE000HZ82V16	DEHZ82V1=HVBG	P1662359	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,47
HZ82V2	DE000HZ82V24	DEHZ82V2=HVBG	P1662360	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,91
HZ82V3	DE000HZ82V32	DEHZ82V3=HVBG	P1662361	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,36
HZ82V4	DE000HZ82V40	DEHZ82V4=HVBG	P1662362	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,80
HZ82V5	DE000HZ82V57	DEHZ82V5=HVBG	P1662363	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,25
HZ82V6	DE000HZ82V65	DEHZ82V6=HVBG	P1662364	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,70
HZ82V7	DE000HZ82V73	DEHZ82V7=HVBG	P1662365	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,15
HZ82V8	DE000HZ82V81	DEHZ82V8=HVBG	P1662366	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,59
HZ82V9	DE000HZ82V99	DEHZ82V9=HVBG	P1662367	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,04
HZ82VA	DE000HZ82VA1	DEHZ82VA=HVBG	P1662368	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,49
HZ82VB	DE000HZ82VB9	DEHZ82VB=HVBG	P1662369	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,94
HZ82VC	DE000HZ82VC7	DEHZ82VC=HVBG	P1662370	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,38
HZ82VD	DE000HZ82VD5	DEHZ82VD=HVBG	P1662371	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,83
HZ82VE	DE000HZ82VE3	DEHZ82VE=HVBG	P1662372	1	5.000.000	5.000.000	EUR 24,28
HZ82VF	DE000HZ82VF0	DEHZ82VF=HVBG	P1662373	1	5.000.000	5.000.000	EUR 24,72

HZ82VG	DE000HZ82VG8	DEHZ82VG=HVBG	P1662374	1	5.000.000	5.000.000	EUR 25,17
HZ82VH	DE000HZ82VH6	DEHZ82VH=HVBG	P1662375	1	5.000.000	5.000.000	EUR 25,62
HZ82VJ	DE000HZ82VJ2	DEHZ82VJ=HVBG	P1662376	1	5.000.000	5.000.000	EUR 26,07
HZ82VK	DE000HZ82VK0	DEHZ82VK=HVBG	P1662377	1	5.000.000	5.000.000	EUR 26,51
HZ82VL	DE000HZ82VL8	DEHZ82VL=HVBG	P1662378	1	5.000.000	5.000.000	EUR 26,96
HZ82VM	DE000HZ82VM6	DEHZ82VM=HVBG	P1662379	1	5.000.000	5.000.000	EUR 27,41
HZ82VN	DE000HZ82VN4	DEHZ82VN=HVBG	P1662380	1	5.000.000	5.000.000	EUR 27,85
HZ82VP	DE000HZ82VP9	DEHZ82VP=HVBG	P1662381	1	5.000.000	5.000.000	EUR 28,30
HZ82VQ	DE000HZ82VQ7	DEHZ82VQ=HVBG	P1662382	1	5.000.000	5.000.000	EUR 28,75
HZ82VR	DE000HZ82VR5	DEHZ82VR=HVBG	P1662383	1	5.000.000	5.000.000	EUR 29,20
HZ82VS	DE000HZ82VS3	DEHZ82VS=HVBG	P1662384	1	5.000.000	5.000.000	EUR 29,64
HZ82VT	DE000HZ82VT1	DEHZ82VT=HVBG	P1662385	1	5.000.000	5.000.000	EUR 30,09
HZ82VU	DE000HZ82VU9	DEHZ82VU=HVBG	P1662386	1	5.000.000	5.000.000	EUR 30,54
HZ82VV	DE000HZ82VV7	DEHZ82VV=HVBG	P1662387	1	5.000.000	5.000.000	EUR 30,99
HZ82VW	DE000HZ82VW5	DEHZ82VW=HVBG	P1662388	1	5.000.000	5.000.000	EUR 31,43
HZ82VX	DE000HZ82VX3	DEHZ82VX=HVBG	P1662389	1	5.000.000	5.000.000	EUR 31,88
HZ82VY	DE000HZ82VY1	DEHZ82VY=HVBG	P1662390	1	5.000.000	5.000.000	EUR 32,33
HZ82VZ	DE000HZ82VZ8	DEHZ82VZ=HVBG	P1662391	1	5.000.000	5.000.000	EUR 32,77

HZ82W0	DE000HZ82W07	DEHZ82W0=HVBG	P1662392	1	5.000.000	5.000.000	EUR 33,22
HZ82W1	DE000HZ82W15	DEHZ82W1=HVBG	P1662393	1	5.000.000	5.000.000	EUR 33,67
HZ82W2	DE000HZ82W23	DEHZ82W2=HVBG	P1662394	1	5.000.000	5.000.000	EUR 34,12
HZ82W3	DE000HZ82W31	DEHZ82W3=HVBG	P1662395	1	5.000.000	5.000.000	EUR 34,56
HZ82W4	DE000HZ82W49	DEHZ82W4=HVBG	P1662396	1	5.000.000	5.000.000	EUR 35,01
HZ82W5	DE000HZ82W56	DEHZ82W5=HVBG	P1662397	1	5.000.000	5.000.000	EUR 35,46
HZ82W6	DE000HZ82W64	DEHZ82W6=HVBG	P1662398	1	5.000.000	5.000.000	EUR 35,91
HZ82W7	DE000HZ82W72	DEHZ82W7=HVBG	P1662399	1	5.000.000	5.000.000	EUR 36,35
HZ82W8	DE000HZ82W80	DEHZ82W8=HVBG	P1662400	1	5.000.000	5.000.000	EUR 36,80
HZ82W9	DE000HZ82W98	DEHZ82W9=HVBG	P1662401	1	5.000.000	5.000.000	EUR 37,25
HZ82WA	DE000HZ82WA9	DEHZ82WA=HVBG	P1662402	1	5.000.000	5.000.000	EUR 37,69
HZ82WB	DE000HZ82WB7	DEHZ82WB=HVBG	P1662403	1	5.000.000	5.000.000	EUR 38,14
HZ82WC	DE000HZ82WC5	DEHZ82WC=HVBG	P1662404	1	5.000.000	5.000.000	EUR 38,59
HZ82WD	DE000HZ82WD3	DEHZ82WD=HVBG	P1662405	1	5.000.000	5.000.000	EUR 39,03
HZ82WE	DE000HZ82WE1	DEHZ82WE=HVBG	P1662406	1	5.000.000	5.000.000	EUR 39,48
HZ82WF	DE000HZ82WF8	DEHZ82WF=HVBG	P1662407	1	5.000.000	5.000.000	EUR 39,93
HZ82WG	DE000HZ82WG6	DEHZ82WG=HVBG	P1662408	1	5.000.000	5.000.000	EUR 40,37
HZ82WH	DE000HZ82WH4	DEHZ82WH=HVBG	P1662409	1	5.000.000	5.000.000	EUR 40,82

HZ82WJ	DE000HZ82WJ0	DEHZ82WJ=HVBG	P1662410	1	5.000.000	5.000.000	EUR 41,27
HZ82WK	DE000HZ82WK8	DEHZ82WK=HVBG	P1662411	1	5.000.000	5.000.000	EUR 41,71
HZ82WL	DE000HZ82WL6	DEHZ82WL=HVBG	P1662412	1	5.000.000	5.000.000	EUR 42,16
HZ82WM	DE000HZ82WM4	DEHZ82WM=HVBG	P1662413	1	5.000.000	5.000.000	EUR 42,61
HZ82WN	DE000HZ82WN2	DEHZ82WN=HVBG	P1662414	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,33
HZ82WP	DE000HZ82WP7	DEHZ82WP=HVBG	P1662415	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,51
HZ82WQ	DE000HZ82WQ5	DEHZ82WQ=HVBG	P1662416	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,68
HZ82WR	DE000HZ82WR3	DEHZ82WR=HVBG	P1662417	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,86
HZ82WS	DE000HZ82WS1	DEHZ82WS=HVBG	P1662418	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,04
HZ82WT	DE000HZ82WT9	DEHZ82WT=HVBG	P1662419	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,22
HZ82WU	DE000HZ82WU7	DEHZ82WU=HVBG	P1662420	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,40
HZ82WV	DE000HZ82WV5	DEHZ82WV=HVBG	P1662421	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,58
HZ82WW	DE000HZ82WW3	DEHZ82WW=HVBG	P1662422	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,76
HZ82WX	DE000HZ82WX1	DEHZ82WX=HVBG	P1662423	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,94
HZ82WY	DE000HZ82WY9	DEHZ82WY=HVBG	P1662424	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,12
HZ82WZ	DE000HZ82WZ6	DEHZ82WZ=HVBG	P1662425	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,30
HZ82X0	DE000HZ82X06	DEHZ82X0=HVBG	P1662426	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,48
HZ82X1	DE000HZ82X14	DEHZ82X1=HVBG	P1662427	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,65

HZ82X2	DE000HZ82X22	DEHZ82X2=HVBG	P1662428	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,83
HZ82X3	DE000HZ82X30	DEHZ82X3=HVBG	P1662429	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,01
HZ82X4	DE000HZ82X48	DEHZ82X4=HVBG	P1662430	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,19
HZ82X5	DE000HZ82X55	DEHZ82X5=HVBG	P1662431	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,37
HZ82X6	DE000HZ82X63	DEHZ82X6=HVBG	P1662432	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,55
HZ82X7	DE000HZ82X71	DEHZ82X7=HVBG	P1662433	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,74
HZ82X8	DE000HZ82X89	DEHZ82X8=HVBG	P1662434	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,91
HZ82X9	DE000HZ82X97	DEHZ82X9=HVBG	P1662435	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,10
HZ82XA	DE000HZ82XA7	DEHZ82XA=HVBG	P1662436	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,27
HZ82XB	DE000HZ82XB5	DEHZ82XB=HVBG	P1662437	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,45
HZ82XC	DE000HZ82XC3	DEHZ82XC=HVBG	P1662438	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,63
HZ82XD	DE000HZ82XD1	DEHZ82XD=HVBG	P1662439	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,80
HZ82XE	DE000HZ82XE9	DEHZ82XE=HVBG	P1662440	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,98
HZ82XF	DE000HZ82XF6	DEHZ82XF=HVBG	P1662441	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,16
HZ82XG	DE000HZ82XG4	DEHZ82XG=HVBG	P1662442	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,34
HZ82XH	DE000HZ82XH2	DEHZ82XH=HVBG	P1662443	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,52
HZ82XJ	DE000HZ82XJ8	DEHZ82XJ=HVBG	P1662444	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,71
HZ82XK	DE000HZ82XK6	DEHZ82XK=HVBG	P1662445	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,89

HZ82XL	DE000HZ82XL4	DEHZ82XL=HVBG	P1662446	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,07
HZ82XM	DE000HZ82XM2	DEHZ82XM=HVBG	P1662447	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,24
HZ82XN	DE000HZ82XN0	DEHZ82XN=HVBG	P1662448	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,90
HZ82XP	DE000HZ82XP5	DEHZ82XP=HVBG	P1662449	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,08
HZ82XQ	DE000HZ82XQ3	DEHZ82XQ=HVBG	P1662450	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,26
HZ82XR	DE000HZ82XR1	DEHZ82XR=HVBG	P1662451	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,43
HZ82XS	DE000HZ82XS9	DEHZ82XS=HVBG	P1662452	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,61
HZ82XT	DE000HZ82XT7	DEHZ82XT=HVBG	P1662453	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,79
HZ82XU	DE000HZ82XU5	DEHZ82XU=HVBG	P1662454	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HZ82XV	DE000HZ82XV3	DEHZ82XV=HVBG	P1662455	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,15
HZ82XW	DE000HZ82XW1	DEHZ82XW=HVBG	P1662456	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,33
HZ82XX	DE000HZ82XX9	DEHZ82XX=HVBG	P1662457	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,51
HZ82XY	DE000HZ82XY7	DEHZ82XY=HVBG	P1662458	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,68
HZ82XZ	DE000HZ82XZ4	DEHZ82XZ=HVBG	P1662459	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,86
HZ82Y0	DE000HZ82Y05	DEHZ82Y0=HVBG	P1662460	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,04

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ82V1	DE000HZ82V16	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.650	22.650	3%	Schlusskurs
HZ82V2	DE000HZ82V24	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.700	22.700	3%	Schlusskurs
HZ82V3	DE000HZ82V32	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.750	22.750	3%	Schlusskurs
HZ82V4	DE000HZ82V40	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.800	22.800	3%	Schlusskurs
HZ82V5	DE000HZ82V57	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.850	22.850	3%	Schlusskurs

HZ82V6	DE000HZ82V65	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.900	22.900	3%	Schlusskurs
HZ82V7	DE000HZ82V73	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.950	22.950	3%	Schlusskurs
HZ82V8	DE000HZ82V81	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.000	23.000	3%	Schlusskurs
HZ82V9	DE000HZ82V99	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.050	23.050	3%	Schlusskurs
HZ82VA	DE000HZ82VA1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.100	23.100	3%	Schlusskurs
HZ82VB	DE000HZ82VB9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.150	23.150	3%	Schlusskurs
HZ82VC	DE000HZ82VC7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.200	23.200	3%	Schlusskurs

HZ82VD	DE000HZ82VD5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.250	23.250	3%	Schlusskurs
HZ82VE	DE000HZ82VE3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.300	23.300	3%	Schlusskurs
HZ82VF	DE000HZ82VF0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.350	23.350	3%	Schlusskurs
HZ82VG	DE000HZ82VG8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.400	23.400	3%	Schlusskurs
HZ82VH	DE000HZ82VH6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.450	23.450	3%	Schlusskurs
HZ82VJ	DE000HZ82VJ2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.500	23.500	3%	Schlusskurs
HZ82VK	DE000HZ82VK0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.550	23.550	3%	Schlusskurs

HZ82VL	DE000HZ82VL8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.600	23.600	3%	Schlusskurs
HZ82VM	DE000HZ82VM6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.650	23.650	3%	Schlusskurs
HZ82VN	DE000HZ82VN4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.700	23.700	3%	Schlusskurs
HZ82VP	DE000HZ82VP9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.750	23.750	3%	Schlusskurs
HZ82VQ	DE000HZ82VQ7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.800	23.800	3%	Schlusskurs
HZ82VR	DE000HZ82VR5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.850	23.850	3%	Schlusskurs
HZ82VS	DE000HZ82VS3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.900	23.900	3%	Schlusskurs

HZ82VT	DE000HZ82VT1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	23.950	23.950	3%	Schlusskurs
HZ82VU	DE000HZ82VU9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.000	24.000	3%	Schlusskurs
HZ82VV	DE000HZ82VV7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.050	24.050	3%	Schlusskurs
HZ82VW	DE000HZ82VW5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.100	24.100	3%	Schlusskurs
HZ82VX	DE000HZ82VX3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.150	24.150	3%	Schlusskurs
HZ82VY	DE000HZ82VY1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.200	24.200	3%	Schlusskurs
HZ82VZ	DE000HZ82VZ8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.250	24.250	3%	Schlusskurs

HZ82W0	DE000HZ82W07	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.300	24.300	3%	Schlusskurs
HZ82W1	DE000HZ82W15	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.350	24.350	3%	Schlusskurs
HZ82W2	DE000HZ82W23	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.400	24.400	3%	Schlusskurs
HZ82W3	DE000HZ82W31	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.450	24.450	3%	Schlusskurs
HZ82W4	DE000HZ82W49	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.500	24.500	3%	Schlusskurs
HZ82W5	DE000HZ82W56	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.550	24.550	3%	Schlusskurs
HZ82W6	DE000HZ82W64	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.600	24.600	3%	Schlusskurs

HZ82W7	DE000HZ82W72	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.650	24.650	3%	Schlusskurs
HZ82W8	DE000HZ82W80	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.700	24.700	3%	Schlusskurs
HZ82W9	DE000HZ82W98	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.750	24.750	3%	Schlusskurs
HZ82WA	DE000HZ82WA9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.800	24.800	3%	Schlusskurs
HZ82WB	DE000HZ82WB7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.850	24.850	3%	Schlusskurs
HZ82WC	DE000HZ82WC5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.900	24.900	3%	Schlusskurs
HZ82WD	DE000HZ82WD3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	24.950	24.950	3%	Schlusskurs

HZ82WE	DE000HZ82WE1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	3%	Schlusskurs
HZ82WF	DE000HZ82WF8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.050	25.050	3%	Schlusskurs
HZ82WG	DE000HZ82WG6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.100	25.100	3%	Schlusskurs
HZ82WH	DE000HZ82WH4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.150	25.150	3%	Schlusskurs
HZ82WJ	DE000HZ82WJ0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.200	25.200	3%	Schlusskurs
HZ82WK	DE000HZ82WK8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.250	25.250	3%	Schlusskurs
HZ82WL	DE000HZ82WL6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.300	25.300	3%	Schlusskurs

HZ82WM	DE000HZ82WM4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.350	25.350	3%	Schlusskurs
HZ82WN	DE000HZ82WN2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.780	7.780	3%	Schlusskurs
HZ82WP	DE000HZ82WP7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.800	7.800	3%	Schlusskurs
HZ82WQ	DE000HZ82WQ5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.820	7.820	3%	Schlusskurs
HZ82WR	DE000HZ82WR3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.840	7.840	3%	Schlusskurs
HZ82WS	DE000HZ82WS1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.860	7.860	3%	Schlusskurs
HZ82WT	DE000HZ82WT9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.880	7.880	3%	Schlusskurs
HZ82WU	DE000HZ82WU7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.900	7.900	3%	Schlusskurs
HZ82WV	DE000HZ82WV5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.920	7.920	3%	Schlusskurs
HZ82WW	DE000HZ82WW3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.940	7.940	3%	Schlusskurs
HZ82WX	DE000HZ82WX1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.960	7.960	3%	Schlusskurs
HZ82WY	DE000HZ82WY9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.980	7.980	3%	Schlusskurs
HZ82WZ	DE000HZ82WZ6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.000	8.000	3%	Schlusskurs
HZ82X0	DE000HZ82X06	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.020	8.020	3%	Schlusskurs
HZ82X1	DE000HZ82X14	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.040	8.040	3%	Schlusskurs
HZ82X2	DE000HZ82X22	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.060	8.060	3%	Schlusskurs

HZ82X3	DE000HZ82X30	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.080	8.080	3%	Schlusskurs
HZ82X4	DE000HZ82X48	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.100	8.100	3%	Schlusskurs
HZ82X5	DE000HZ82X55	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.120	8.120	3%	Schlusskurs
HZ82X6	DE000HZ82X63	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.140	8.140	3%	Schlusskurs
HZ82X7	DE000HZ82X71	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.160	8.160	3%	Schlusskurs
HZ82X8	DE000HZ82X89	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.180	8.180	3%	Schlusskurs
HZ82X9	DE000HZ82X97	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.200	8.200	3%	Schlusskurs
HZ82XA	DE000HZ82XA7	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.220	8.220	3%	Schlusskurs
HZ82XB	DE000HZ82XB5	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.240	8.240	3%	Schlusskurs
HZ82XC	DE000HZ82XC3	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.260	8.260	3%	Schlusskurs
HZ82XD	DE000HZ82XD1	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.280	8.280	3%	Schlusskurs
HZ82XE	DE000HZ82XE9	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.300	8.300	3%	Schlusskurs
HZ82XF	DE000HZ82XF6	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.320	8.320	3%	Schlusskurs
HZ82XG	DE000HZ82XG4	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.340	8.340	3%	Schlusskurs
HZ82XH	DE000HZ82XH2	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.360	8.360	3%	Schlusskurs
HZ82XJ	DE000HZ82XJ8	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.380	8.380	3%	Schlusskurs
HZ82XK	DE000HZ82XK6	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.400	8.400	3%	Schlusskurs
HZ82XL	DE000HZ82XL4	Nasdaq-100 [®] Index	Put	0,01	8.420	8.420	3%	Schlusskurs

HZ82XM	DE000HZ82XM2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.440	8.440	3%	Schlusskurs
HZ82XN	DE000HZ82XN0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.660	2.660	3%	Schlusskurs
HZ82XP	DE000HZ82XP5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.680	2.680	3%	Schlusskurs
HZ82XQ	DE000HZ82XQ3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.700	2.700	3%	Schlusskurs
HZ82XR	DE000HZ82XR1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.720	2.720	3%	Schlusskurs
HZ82XS	DE000HZ82XS9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.740	2.740	3%	Schlusskurs
HZ82XT	DE000HZ82XT7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.760	2.760	3%	Schlusskurs
HZ82XU	DE000HZ82XU5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.780	2.780	3%	Schlusskurs
HZ82XV	DE000HZ82XV3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.800	2.800	3%	Schlusskurs
HZ82XW	DE000HZ82XW1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.820	2.820	3%	Schlusskurs
HZ82XX	DE000HZ82XX9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.840	2.840	3%	Schlusskurs

HZ82XY	DE000HZ82XY7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.860	2.860	3%	Schlusskurs
HZ82XZ	DE000HZ82XZ4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.880	2.880	3%	Schlusskurs
HZ82Y0	DE000HZ82Y05	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.900	2.900	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Ein-getragener Referenzwert-administrator	Internetseite	FX Wechselkurs	Referenzsatz-bildschirm-seite	Ein-getragener Referenzwert-administrator für den Referenzsatz
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	ja	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	nein	www.nasdaq.com	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja
S&P 500® (Price	USD	A0AE T0	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices	S&P Dow Jones Indices	ja	www.spindices.com	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja

Return) Index						LLC	LLC					
------------------	--	--	--	--	--	-----	-----	--	--	--	--	--

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den ein Bestandteil des Basiswerts aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des jeweiligen Bestandteils des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten

(die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem ein Bestandteil des Basiswerts an dessen Maßgeblicher Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 10 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 10 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis, FX Kündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die

Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von

dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 10

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der

Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag

		<p>zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der</p>

		<p>Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
--	--	--

		<p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag, der FX Wechselkurs sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite

über den Basiswert erhältlich sind	verwiesen.
------------------------------------	------------

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund</p>

		<p>Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> • <i>Reputationsrisiko</i> <p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</p> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> <p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,</p>
--	--	---

		<p>Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

		<p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere</p>
--	--	---

		<p>aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen,</p>
--	--	--

		<p>dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem</p>
--	--	--

		<p>Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p>
--	--	---

		<p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

<p>E.3</p>	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. März 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs-

		<p>und/oder Bestandsprovisionen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ82V1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V4	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82V9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VA	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VB	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VD	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HZ82VH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VN	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VP	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VQ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VR	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VS	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VT	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VU	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VV	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VW	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VX	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VY	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82VZ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W0	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HZ82W1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W4	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82W9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WA	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WB	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WD	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HZ82WJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ82WN	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WP	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WQ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WR	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WS	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WT	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WU	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WV	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WW	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WX	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WY	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82WZ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X0	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X1	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

	US6311011026		
HZ82X2	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X3	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X4	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X5	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X6	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X7	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X8	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82X9	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XA	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XB	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XC	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XD	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XE	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XF	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XG	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XH	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XJ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HZ82XK	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XL	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XM	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ82XN	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XP	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XQ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XR	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XS	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XT	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XU	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XV	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XW	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XX	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XY	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82XZ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ82Y0	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

WKN (C.1)	Anfängliche r Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetr g (C.15)	Erster Handelsta g (C.15)	FX Wechselkur s (C.15)	Call/Pu t (C.15)
HZ82V1	22.650	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V2	22.700	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V3	22.750	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V4	22.800	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V5	22.850	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V6	22.900	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V7	22.950	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V8	23.000	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82V9	23.050	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VA	23.100	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VB	23.150	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VC	23.200	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VD	23.250	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VE	23.300	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VF	23.350	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VG	23.400	0,01	EUR 0,001	16. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ82VH	23.450	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VJ	23.500	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VK	23.550	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VL	23.600	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VM	23.650	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VN	23.700	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VP	23.750	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VQ	23.800	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VR	23.850	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VS	23.900	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VT	23.950	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VU	24.000	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VV	24.050	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VW	24.100	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VX	24.150	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VY	24.200	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82VZ	24.250	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put

HZ82W0	24.300	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W1	24.350	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W2	24.400	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W3	24.450	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W4	24.500	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W5	24.550	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W6	24.600	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W7	24.650	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W8	24.700	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W9	24.750	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WA	24.800	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WB	24.850	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WC	24.900	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WD	24.950	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WE	25.000	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WF	25.050	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WG	25.100	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WH	25.150	0,01	EUR 0,001	16. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ82WJ	25.200	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WK	25.250	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WL	25.300	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W M	25.350	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WN	7.780	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WP	7.800	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WQ	7.820	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WR	7.840	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WS	7.860	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WT	7.880	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WU	7.900	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WV	7.920	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82W W	7.940	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WX	7.960	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WY	7.980	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82WZ	8.000	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X0	8.020	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put

HZ82X1	8.040	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X2	8.060	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X3	8.080	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X4	8.100	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X5	8.120	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X6	8.140	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X7	8.160	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X8	8.180	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82X9	8.200	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XA	8.220	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XB	8.240	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XC	8.260	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XD	8.280	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XE	8.300	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XF	8.320	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XG	8.340	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XH	8.360	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XJ	8.380	0,01	EUR 0,001	16. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ82XK	8.400	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XL	8.420	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XM	8.440	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XN	2.660	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XP	2.680	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XQ	2.700	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XR	2.720	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XS	2.740	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XT	2.760	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XU	2.780	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XV	2.800	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XW	2.820	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XX	2.840	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XY	2.860	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82XZ	2.880	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put
HZ82Y0	2.900	0,01	EUR 0,001	16. März 2020	EUR / USD	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ82V1	EUR 0,001
HZ82V2	EUR 0,001
HZ82V3	EUR 0,001
HZ82V4	EUR 0,001
HZ82V5	EUR 0,001
HZ82V6	EUR 0,001
HZ82V7	EUR 0,001
HZ82V8	EUR 0,001
HZ82V9	EUR 0,001
HZ82VA	EUR 0,001
HZ82VB	EUR 0,001
HZ82VC	EUR 0,001
HZ82VD	EUR 0,001
HZ82VE	EUR 0,001
HZ82VF	EUR 0,001
HZ82VG	EUR 0,001
HZ82VH	EUR 0,001
HZ82VJ	EUR 0,001
HZ82VK	EUR 0,001
HZ82VL	EUR 0,001
HZ82VM	EUR 0,001
HZ82VN	EUR 0,001
HZ82VP	EUR 0,001
HZ82VQ	EUR 0,001
HZ82VR	EUR 0,001
HZ82VS	EUR 0,001
HZ82VT	EUR 0,001
HZ82VU	EUR 0,001

HZ82VV	EUR 0,001
HZ82VW	EUR 0,001
HZ82VX	EUR 0,001
HZ82VY	EUR 0,001
HZ82VZ	EUR 0,001
HZ82W0	EUR 0,001
HZ82W1	EUR 0,001
HZ82W2	EUR 0,001
HZ82W3	EUR 0,001
HZ82W4	EUR 0,001
HZ82W5	EUR 0,001
HZ82W6	EUR 0,001
HZ82W7	EUR 0,001
HZ82W8	EUR 0,001
HZ82W9	EUR 0,001
HZ82WA	EUR 0,001
HZ82WB	EUR 0,001
HZ82WC	EUR 0,001
HZ82WD	EUR 0,001
HZ82WE	EUR 0,001
HZ82WF	EUR 0,001
HZ82WG	EUR 0,001
HZ82WH	EUR 0,001
HZ82WJ	EUR 0,001
HZ82WK	EUR 0,001
HZ82WL	EUR 0,001
HZ82WM	EUR 0,001
HZ82WN	EUR 0,001
HZ82WP	EUR 0,001
HZ82WQ	EUR 0,001

HZ82WR	EUR 0,001
HZ82WS	EUR 0,001
HZ82WT	EUR 0,001
HZ82WU	EUR 0,001
HZ82WV	EUR 0,001
HZ82WW	EUR 0,001
HZ82WX	EUR 0,001
HZ82WY	EUR 0,001
HZ82WZ	EUR 0,001
HZ82X0	EUR 0,001
HZ82X1	EUR 0,001
HZ82X2	EUR 0,001
HZ82X3	EUR 0,001
HZ82X4	EUR 0,001
HZ82X5	EUR 0,001
HZ82X6	EUR 0,001
HZ82X7	EUR 0,001
HZ82X8	EUR 0,001
HZ82X9	EUR 0,001
HZ82XA	EUR 0,001
HZ82XB	EUR 0,001
HZ82XC	EUR 0,001
HZ82XD	EUR 0,001
HZ82XE	EUR 0,001
HZ82XF	EUR 0,001
HZ82XG	EUR 0,001
HZ82XH	EUR 0,001
HZ82XJ	EUR 0,001
HZ82XK	EUR 0,001
HZ82XL	EUR 0,001

HZ82XM	EUR 0,001
HZ82XN	EUR 0,001
HZ82XP	EUR 0,001
HZ82XQ	EUR 0,001
HZ82XR	EUR 0,001
HZ82XS	EUR 0,001
HZ82XT	EUR 0,001
HZ82XU	EUR 0,001
HZ82XV	EUR 0,001
HZ82XW	EUR 0,001
HZ82XX	EUR 0,001
HZ82XY	EUR 0,001
HZ82XZ	EUR 0,001
HZ82Y0	EUR 0,001

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenzieren. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIRECTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones[®] ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit

dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.